

# Verlegte Inventur

Die verlegte Inventur ist nach § 241 Abs.1 Nr.1 HGB eine von vier möglichen Inventurarten. Dabei muss das Inventar zeitnah erstellt werden. Das Gesetz erlaubt, die Inventur in dem Zeitraum von 5 Monaten durchzuführen. Es ist zu beachten, dass der Zeitraum auf drei Monate **vor dem Jahresabschluss** und drei Monate **danach** begrenzt ist. Der Unternehmer muss dadurch kein Gesamtinventar am Abschlussstichtag erstellen. Ebenfalls ist zu beachten, dass veränderte Werte (Bestandsveränderungen) wertmäßig zum Bilanzstichtag (Abschlussstichtag) vor oder zurück gerechnet werden müssen.

## Voraussetzungen

- körperliche Bestandsaufnahme oder
- permanente Inventur
- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Vermögensgegenstände müssen in einem besonderen Inventar festgehalten werden

## Vorverlegte Inventur

Wert Inventurstichtag

+ Wert aller Zugänge

– Wert aller Abgänge

= Wert am Bilanzstichtag

### Beispiel vorverlegte/vorgelagerte Inventur:

Der Wert am Inventurstichtag (01.12.) beträgt 30.000 Euro. Der Bilanzstichtag ist der (31.12.). Zwischen dem ersten und dem letzten Tag des Monats werden Waren im Wert von 20.000 Euro eingekauft und Waren im Wert von 10.000 Euro verkauft. Der

Wert am Bilanzstichtag beträgt nun 40.000 Euro.

Wert Inventurstichtag	30.000 Euro
+ Wert Zugänge	Plus +20.000 Euro
- Wert Abgänge	Minus -10.000 Euro
= Wert am Bilanzstichtag	40.000 Euro

## Nachgelagerte Inventur

Wert Inventurstichtag

- Wert aller Zugänge

+ Wert aller Abgänge

= Wert am Bilanzstichtag

### Beispiel Nachgelagerte Inventur:

Der Wert am Inventurstichtag (01.02.) beträgt 30.000 Euro. Der Bilanzstichtag war der 31.12. des Vorjahres. Während dieser Zeit wurden Waren im Wert von 20.000 Euro eingekauft und Waren für 10.000 Euro verkauft. Der Wert der Bilanz beträgt 20.000 Euro.

Wert Inventurstichtag (01.02.)	30.000 Euro
- Wert Zugänge	Minus -20.000 Euro
+ Wert Abgänge	Plus +10.000 Euro
= Wert am Bilanzstichtag	20.000 Euro

## Vorteile der verlegten Inventur

Die Inventur muss nicht an dem vorgeschriebenen Abschlussstichtag erfolgen. Weil bei vielen Unternehmen das Kalenderjahr zugleich das Geschäftsjahr ist, müssten die Unternehmen am 31.12. die Inventur durchführen. Durch die verlegte Inventur ist es möglich, den Zeitpunkt innerhalb des

5 Monatszeitraums selbst festzulegen. Dadurch kann die Inventur in saisonal schwächeren Zeiten durchgeführt werden. Außerdem ist es möglich, die Inventur dann durchzuführen, wenn die Bestände niedrig sind.

## Nachteile der verlegten Inventur

Durch die wertmäßigen Fort- und Rückschreibungen können Differenzen in der Buchhaltung vorkommen. Zusätzlich entsteht durch das Vor- oder Zurück-Rechnen ein größerer Aufwand. Alternativen finden Sie in unserer [Übersicht zu den vier Inventurarten](#).

---

## Scheinselbständigkeit

**Eine sogenannte Scheinselbständigkeit** liegt vor, wenn eine erwerbstätige Person als Selbständiger (zumeist Kleingewerbetreibende) innerhalb eines anderen Unternehmens auftritt, obwohl die Arbeit, welche Sie dort verrichtet, von der Art her eher einem Arbeitnehmer zuzuordnen ist. Meist werden Privatpersonen von diesen Unternehmen in eine vermeintlich besser bezahlte Selbständigkeit gelockt, in deren Rahmen sie dann für besagte Firma als unabhängiger Unternehmer arbeiten.

Der Zweck ist hier eindeutig: die für Arbeitnehmer fälligen Steuern und Sozialabgaben sparen.

**Hier ist große Vorsicht geboten!** Dem Arbeitgeber drohen im Falle einer Aufdeckung hohe Nachzahlungen. Diese sind insbesondere:

1. **Steuern an das Finanzamt,**
2. **Sozialversicherungsbeiträge**

*z.B. Arbeitslosenversicherung, Unfallversicherung.*

Um so etwas für Sie als Arbeitgeber zu vermeiden, sprechen sie bitte vorher mit Ihrem Steuerberater und nutzen das **Angebot eines unverbindlichen Kennenlerngesprächs**.

## **Wann ist der Verdacht der Scheinselbständigkeit gegeben?**

Sollte der Selbständige bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt sein, aber mehr als 5/6 (fünf/sechstel) seines Gesamtumsatzes von einem Arbeitgeber beziehen, dann kann man schnell in den Verdacht der Scheinselbständigkeit geraten. Mit anderen Worten, Sie geben in Ihren Rechnungen an das Finanzamt an, dass Sie mit Ihrer Selbständigkeit für sechs Kunden arbeiten. Aber der größte Teil, nämlich über 83% Ihres Umsatzes, kommt von einem einzigen Unternehmen.



Der Selbständige muss eine eigene Betriebsstätte haben. Nicht Selbständig ist meistens, wer eine eigene Telefonnummer/ einen eigenen Arbeitsplatz im Unternehmen hat. Entscheidend ist aber immer das gesamte Erscheinungsbild.

Welche Erfahrungen haben Sie mit Scheinselbständigkeit gemacht? Waren Sie schon einmal selber davon betroffen? Oder haben Menschen in Ihrem Unternehmen eine Scheinselbständigkeit aufgebaut? **Wenn Sie bisher einer Scheinselbständigkeit**

nachgegangen sind, dies aber selber nicht wussten, dann beraten wir Sie gerne. Gemeinsam können wir einen Weg finden, wie Sie weiterhin Ihrer Tätigkeit nachgehen können. Die [Steuerberaterin in Essen Kettwig](#) berät Sie gerne **kostenlos und unverbindlich** zum Thema Scheinselbständigkeit.

---

# Gesetzliche Aufbewahrungsfristen

Im Laufe der Zeit sammelt sich viel Papier in den Lagerräumen und Aktenordnern eines Unternehmens an, doch wie verfährt man mit diesem großen Haufen voller Zettel, Rechnungen, Überweisungen und anderer offizieller Dokumente? In Deutschland gelten die **gesetzlichen Aufbewahrungsfristen**, die den Umgang mit allen Geschäftspapieren regeln.

Diese finden sich in den **§ 238 und § 257 HGB** (Handelsgesetzbuch) / **§ 147 AO** (Abgabenverordnung).

**Entsprechend gelten unterschiedliche gesetzliche Aufbewahrungsfristen:**

Es wird zwischen den Zeiträumen 6 Jahre, 10 Jahre und Unbegrenzt unterschieden.

1. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist für einen **Zeitraum von 6 Jahren** gilt für:

- abgesendete Handelsbriefe
- empfangene Handelsbriefe
- Korrespondenz

2. Eine gesetzliche **Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren** gilt unter anderem für folgende Dokumente:

- Jahresabschlüsse
- Inventare

- Handelsbücher
- Rechnungen
- Urkunden
- Hypotheken

3. Einige Dokumente sind für einen unbegrenzten Zeitraum aufzubewahren:

- gerichtliche Urteile
- Baupläne

**Insbesondere muss auf die korrekte Fristeinhaltung geachtet werden.**

**Beispiel für die Fristeinhaltung im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist:**

*Wir haben eine Rechnung vom 01.07.2012, hier endet die Aufbewahrungsfrist am 31.12.2022, denn eine Aufbewahrungsfrist endet immer nach dem Jahresende des Ausstellungsjahres.*

**Wichtiger Hinweis im Umgang mit Dokumenten, die der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen:**

Viele Rechnungen werden auf *Thermopapier* gedruckt, welches die ärgerliche Eigenschaft hat, dass es nach einer gewissen Zeit oder *bei einer falschen Aufbewahrung verblasst*. Die Bringschuld liegt dennoch bei Ihnen, so dass Sie diese Dokumente **einscannen, kopieren und ausdrucken** müssen, damit Ihnen keine Rechnung unleserlich verblasst. Das Verblässen des Thermopapiers wird vor allem durch direkte Sonneneinstrahlung und große Wärme beschleunigt. Viele Menschen haben auch die Angewohnheit ,die [Rechnungen](#) in der Geldbörse, die meistens aus Leder ist, aufzubewahren. Verschiedene Gerbstoffe fördern hier ebenfalls die Verblässung der Aufschrift.

Wie gehen Sie vor, um die gesetzliche Aufbewahrungsfrist einzuhalten? Benutzen Sie [besondere Aktenordner](#)? Verfrachten Sie Ihre Dokumente und Papiere in einen Kellerraum und hoffen, dass dieser nicht nass wird? Auch für solche Fälle bietet die Steuerberaterin in Essen Kettwig Lösungen an. **Fragen Sie ganz unverbindlich und kostenlos nach!**

---

# Trinkgeld versteuern?

In vielen Bereichen der Dienstleistungsbranche ist es üblich, ein Trinkgeld zu geben: Ob dem Kellner, der den ganzen Abend für den Service am Tisch verantwortlich ist oder dem Pizza-Bringdienst, der die heiße Pizza erfolgreich zugestellt hat. In vielen Unternehmen wird das Trinkgeld gesammelt und am Ende des Monats unter allen Arbeitnehmern aufgeteilt.

Gerade in großen Unternehmen, in denen eine ganze Mannschaft für die Zufriedenheit des Kunden arbeitet, wird so Gerechtigkeit hergestellt.

Dies ist zum Beispiel in der Gastronomie üblich, in der das Essen des Kochs zur Zufriedenheit des Gastes beiträgt, welche sich später im Trinkgeld des Kellners bemerkbar macht.

Doch wie geht man gegenüber dem Finanzamt mit dem Trinkgeld um? Die Frage ist: Trinkgeld versteuern oder nicht? Seit 2002 ist im **§ 3 Nr. 51 EStG** festgehalten, dass Trinkgelder für Arbeitnehmer **steuerfrei** sind, **wenn folgende Bedingungen** erfüllt werden:

1. *Ein Trinkgeld muss freiwillig*
2. *ohne Rechtsanspruch*
3. *von einem Dritten (Kunden)*
4. *anlässlich einer Arbeitsleistung zusätzlich überlassen werden.*

## Trinkgeld versteuern oder steuerfrei?

### Fälle, in denen eine Versteuerung von Trinkgeld erfolgt:

**a)** Erhält ein selbständiger Chef eines Handwerksbetriebes ein Trinkgeld, dann muss er dies als steuerpflichtige Betriebseinnahme versteuern.

**b)** Wenn ein Kunde einem Handwerker im Vorfeld ein Trinkgeld verspricht, dann ist es nicht steuerfrei, weil die Arbeitsleistung, zum Zeitpunkt des Versprechens, noch nicht vollbracht wurde. Durch dieses Verfahren könnten Angebote (Kostenvoranschläge) verschleiert werden, so dass die Freiwilligkeit in Frage gestellt werden könnte.

**c)** Wenn ein Dienstleister für Computerreparaturen sagt: „Ich habe noch 5 fünf Aufträge vor Ihnen zu bearbeiten. Für ein Trinkgeld von 20 Euro in die

Kaffeekasse, werde ich Sie vorziehen.“

Falls Sie weitere Fragen zum Umgang mit dem Trinkgeld in Ihrem Unternehmen haben, nehmen Sie [Kontakt](#) zu uns auf und sprechen uns gerne an.

---

# Der neue Steuer-Blog aus Essen-Kettwig

Willkommen im neuen Blog der Steuerberaterin Susanne Schmidt aus Essen-Kettwig.

Als [Steuerberater in Essen](#) befassen wir uns täglich mit Zahlen und **Steuergesetzen** und treffen dabei im Alltag auf viele Kuriositäten, aber leider auch auf vermeidbare Fehler in unserem täglichen Geschäft mit unseren geschätzten Mandanten. Dieser Blog dient uns als **Plattform um** solche Fehler aufzuzeigen und soll gleichzeitig die Scheu vor der Kontaktaufnahme mit einem Steuerberater nehmen.

## Was können Sie von diesem Steuer-Blog erwarten?

Die alljährliche **Steuererklärung** für das zuständige Finanzamt ist sowohl für Privatpersonen, als auch für Unternehmer eine Pflichtaufgabe, der sich gestellt werden muss. Wir nehmen Ihnen mit der Zeit die Angst davor. Mit Hilfe von ausführlichen Artikeln erklären wir Ihnen einige Möglichkeiten zur Optimierung von Zeit und Effektivität bei der Zusammenstellung Ihrer Steuererklärung.

Wir beantworten Ihre Fragen und gehen gerne auf Kritik und Anregungen ein. Nutzen Sie dazu das Kommentarfeld unter



unseren Artikeln. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir manchmal ein paar Tage für eine Antwort brauchen und vielleicht auch erst recherchieren müssen. Darum geben Sie eine E-Mail-Adresse an und aktivieren die Option, dass Sie bei Antworten benachrichtigt werden.

Natürlich liegt es mir als Steuerberaterin besonders am Herzen, dass Außenstehende unser **Alltagsgeschäft** einmal kennen lernen und einige Vorurteile ablegen. Ich freue mich Ihnen die Fragen auch bei einem kostenlosen Erstgespräch beantworten zu können. Die Zusammenarbeit mit einem Steuerberater bedeutet, dass

Wir wünschen uns eine erfolgreiche **Blogger-Zukunft** und freuen uns über einen regen Austausch zwischen Experten, Laien, Steuerberatern und Mandanten.

---

## Warum ein Steuerberater-Besuch?

Viele Menschen aus unserem Bekanntenkreis fragen uns immer wieder, warum sie einen Steuerberater aufsuchen sollten. Die heutigen Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit dem zuständigen Finanzamt bei der [Erstellung einer Steuererklärung](#) haben sich sehr vereinfacht. Innerhalb des Gesprächs kommt es aber zu einer Wende, denn wir fangen an die richtigen Fragen zu stellen, mit denen sich unser Gesprächspartner noch nie auseinandergesetzt hat und dieser erkennt dann die Folgen seiner Vernachlässigungen.

# Steuerberater-Besuch im Detail

Ein kompetenter und erfahrener [Steuerberater](#) weitet seine Arbeit aus und beschäftigt sich mit seinen Mandanten auch im Rahmen der finanziellen Absicherung bei einem **Krankheits- oder Todesfall**.

- „Was geschieht mit meiner Firma heute, wenn ich gestern gestorben wäre?“
- „Wie geht es meiner Familie nach meinem Ableben finanziell?“

Das sind Fragen mit denen man sich im Alltag kaum beschäftigt; doch als Eigentümer einer Firma oder Mitglied einer Familie ist die Verantwortung für andere nicht mehr abzuweisen.

Unsere **individuelle Beratung** entwickelt ein Konzept, mit dem Sie als Mandant und Kunde umfassend beraten und versorgt werden. Nutzen Sie noch heute unser Angebot für ein unverbindliches Kennenlerngespräch vorbeizukommen und Sie werden uns mit einem sicheren Gefühl wieder verlassen.

## Steuerberater-Philosophie

Unsere [Beratungsphilosophie](#) besteht aus drei großen Bereichen:

- allgemeine finanzielle Beratung
- steuerliche Beratung
- betriebswirtschaftliche Beratung

Besuchen Sie uns im schönen [Essen-Kettwig](#) und genießen die **Wohlfühl-Atmosphäre** in unserem Büro. Bei gutem Wetter laden wir Sie auf unsere große Dachterrasse, mit Blick auf die Ruhr, ein. Gerne kommen wir Sie auch besuchen und schauen uns gegebenenfalls direkt in Ihrer Firma um und halten die Augen nach Potenzial für **Optimierungen** und weiteren Vorschlägen zur **Verbesserung** der Arbeitsprozesse offen.

Wie denken Sie über einen Steuerberater-Besuch? Kommt er für Sie in Frage?

---

# Steuerhinterziehung | Prominente Fälle

Das Thema Steuerhinterziehung ist sehr heikel und immer wieder in den Medien. Ob es um Steuersünder-Cds geht oder ein Mensch aus der Öffentlichkeit wieder bei einer Steuerhinterziehung erwischt wurde, all das interessiert die Nachrichten und natürlich die Zeitungen.

Hier einige Fälle von **Steuerhinterziehung**, die in den Schlagzeilen zu lesen waren:

## 1997 – Steffi Graf

Peter Graf, der Vater unserer deutschen Tennis-Legende **Steffi Graf**, wird zu einer Haftstrafe von 3 Jahren und 9 Monaten verurteilt. In diesem Fall ging es um 12 Millionen Mark. Steffi Graf dominierte das Frauen-Tennis über viele Jahre und gewann Wimbledon, sowie olympisches Gold im Einzel.

## 2002 – Boris Becker

Auch unsere männliche Tennis-Legende **Boris Becker** wurde 2002 nach einem ehrlichen Geständnis zu einer zweijährigen Haftstrafe auf Bewährung und 500.000 Euro Strafe verurteilt. Er hatte es billigend in Kauf genommen, falsche Angaben in seiner Steuererklärung zu machen um somit mehrere Millionen Euro an Steuern zu sparen. Boris Becker ist vor allem nach seinem Gewinn bei Wimbledon im Jahr 1985 weltberühmt

geworden.

## 2006 – Michael Ballack

Auch der ehemalige Kapitän der Nationalmannschaft **Michael Ballack** kam mit dem Steuergesetz in Berührung. Bei einer Einreise nach Deutschland aus Dubai verzollte er eine 2.000 Euro Tasche für seine Freundin nicht richtig und musste dafür 70.000 Euro zahlen, bevor das Verfahren fallen gelassen wurde.

## 2013 – Uli Hoeneß

Uli Hoeneß erstattet eine [Selbstanzeige](#), weil er die Gewinne eines Kontos in der Schweiz in Deutschland nicht angab.

## Steuerhinterziehung – Gedanken

Ob Prominente tatsächlich weniger hart als andere Bürger bestraft werden ist eine heikle Frage. Fest steht, es sind bei berühmten Steuersündern häufig viele Millionen Euro im Spiel. Zeigt sich dieser Steuersünder nun selber an, ist es klar, dass der Staat Interesse daran hat, sein Geld zu bekommen. Also ist es denkbar, dass bei vielen Millionen Euro der Staat Strafminderung für gut befindet.

Was denken Sie über das Thema Steuersünder? Und wie denken Sie über diese prominenten Beispiele? Diskutieren Sie gerne mit uns.

---

## Umsonst ist nicht kostenlos

Kennen Sie auch die Floskel: „Wenn es umsonst wäre, würde ich es kaufen“. Dabei gibt es so viele Dinge, die umsonst sind,

aber niemals kostenlos.

## **Wann ist etwas *umsonst*?**

Ganz einfach: wenn es sich nicht lohnt. Wenn Sie im Nachhinein sagen, dieses oder jenes hätte ich vielleicht nicht machen brauchen, da es sich im Nachhinein als Zeit- oder sogar Geldverschwendung herausgestellt hat. Viele Gratis-Angebote können auch umsonst sein, nämlich dann, wenn es Ihnen nichts bringt, oder schlicht und einfach gesagt, „umsonst“ war.

## **Wann ist etwas *kostenlos*?**

Kostenlos sind wirklich Dinge, für die Sie nichts zu zahlen brauchen. Also wenn Sie einen wirklichen Gewinn davon haben. Dabei ist es egal, ob es sich um ein kleines Präsent eines Kunden oder eine kostenlose Erstberatung bei einem Dienstleister, wie einem Immobilienmakler, Steuerberater oder Anwalt handelt. Dabei bekommen Sie tatsächlich etwas gratis, also kostenlos und wenn es Ihnen auch noch hilft, dann war es zumindest nicht umsonst.

Ein gutes Beispiel für eine kostenlose Leistung ist das unverbindliche 30 minütige [Kennenlerngespräch](#), welches ich Ihnen gerne als Steuerberaterin in Essen Kettwig zu all Ihren Steuer-Themen anbiete.

Haben Sie schon einmal eine bittere Erfahrung mit kostenlos und umsonst gemacht? War das Fischbrötchen vom Markt letzte Woche nicht lecker, aber sehr teuer, und Sie bekamen Bauchschmerzen? Also war es umsonst. Oder haben Sie einmal ganz unverhofft ein Fahrrad gewonnen und haben sich sehr gefreut? Also war der Gewinn kostenlos und gut. Berichten Sie hier gerne über Ihre kostenlos oder umsonst erstandenen Dinge.

---

# Ist eine Unterschrift auf einer Rechnung notwendig?

Häufig bekommen wir als Steuerberater die Frage gestellt, ob eine Rechnung unterschrieben werden muss.

Unsere Antwort lautet erst einmal **nein**. Allerdings: keine Regel ohne Ausnahmen.

Das Gesetz schreibt genau vor, wie eine Rechnung auszusehen hat und welche **Rechnungsmerkmale** vorhanden sein müssen. Eine Unterschrift wird dort **nicht erwähnt**.

Demnach ist eine Unterschrift auf einer Rechnung nicht nötig, man muss sie also nicht unterschreiben.

Gerade bei **Jungunternehmern** sehen wir häufiger Rechnungen, die unterschrieben sind. Ungültig sind diese Dokumente durch eine gesetzte Unterschrift natürlich nicht. Warum eine Rechnung dennoch oftmals unterschrieben wird, hat vielerlei Gründe.

Zum einen fehlt das Wissen, wie eine ordnungsgemäße Rechnung auszusehen hat und die Unterschrift wird aus Gewohnheit gesetzt, weil dies bei Anschreiben, Verträgen etc. so üblich ist.

Ein anderer Grund ist, dass man der Rechnung eine persönlichen Note geben will, indem sie signiert wird. Gerade bei Barzahlungen wird angenommen, dass die Rechnung noch einmal unterschrieben werden sollte, anstatt sie dem Kunden nur zu übergeben. Es sei hier nochmals betont, dass eine Unterschrift **nicht falsch** ist. Sie ist nur nicht notwendig und **birgt gewisse** Gefahren.

# Die Risiken einer unterschriebenen Rechnung

Worauf muss auf jeden Fall geachtet werden? Die Unterschrift sollte, wenn schon gesetzt, unterhalb der Rechnung stehen. Über der Unterschrift ein kurzer Satz wie: „Mit freundlichen Grüßen“ oder „Vielen Dank“.

Denn jemand könnte auf die Idee kommen, nachträglich einen Stempel auf das Dokument zu drücken, mit den Worten: „*Dankend erhalten*“ o.Ä. . Es steht außer Frage, dass ein solches Vorgehen kriminell ist, wenn der Betrag nicht wirklich bezahlt wurde. Aus diesem Grund sollte die Unterschrift niemals auf der Seite oder alleine stehen. Sollte jemand soviel kriminelle Energie aufbringen, so liegt die Beweislast beim **Rechnungssteller**, da seine Unterschrift auf dem Dokument verzeichnet ist.

Auf der Rechnung sollte darum immer stehen, in welcher Form bezahlt wurde. Am Besten durch Aufforderung den Rechnungsbetrag auf ein entsprechendes Konto zu überweisen. Wenn dann Bar bezahlt wird, kann ein Vermerk mit „*Dankend erhalten*“ und die Unterschrift stehen.

Übrigens: Falls sich beim Schreiben der Rechnung dann doch einmal ein Fehler eingeschlichen hat, gilt es diesen zu korrigieren. Wie diese [Korrektur einer Rechnung](#) auszusehen hat, lesen Sie in unserem entsprechenden Beitrag.

---

## Was kostet ein Steuerberater?

Steuerberater sind verpflichtet, sich bei der Berechnung des Honorars an der Steuerberaterordnung und Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV) zu orientieren,

in welchen die Kosten für die [Tätigkeiten als Steuerberater](#) festgeschrieben sind. Wir geben einen kleinen, aber nicht vollständigen Überblick, denn grundsätzlich können die Gebühren auf drei unterschiedliche Arten errechnet werden.

## Welche Kosten kommen auf mich zu, wenn ich einen Steuerberater beauftrage?

### Wertgebühr

Bei vorgeschriebenen Tätigkeiten wird ein Gegenstandswert errechnet. Anschließend gibt die Gebührentabelle die entsprechend festgesetzte Gebühr wieder, welche für den Gegenstandswert zulässig ist. Danach wird der Steuerbersatersatz mit dem Tabellenwert multipliziert.

### Betragsrahmengebühr

Wenn beispielsweise eine Lohnabrechnung erstellt wird, wird eine Gebühr für die Lohnabrechnung fällig. Hierbei wird die Lohnabrechnung als Einheit angesehen, also als sogenannte Leistungseinheit betrachtet. Die Betragsrahmengebühr wird errechnet, indem der vorgeschriebene Wert mit dem **Gebührensatz multipliziert** wird.

### Zeitgebühr

Für Tätigkeiten, für die keine Betragsrahmengebühr oder Wertgebühr berechnet werden kann, wird eine **Zeitgebühr** erhoben.

Der Steuerberater berechnet dabei jeweils angefangene halbe Stunden.

Bei der Wertgebühr und Betragsrahmengebühr existieren keine



festen Gebührensätze, sondern Spannen in Euro oder Zehntelsätzen. Der Steuerberater hat eine Unter- und Obergrenze für die anzusetzende Gebühr zu beachten. Welche Gebühr der Mandant zu zahlen hat, hängt vom Umfang und der Schwere der Tätigkeit ab.

Preise unterhalb der Untergrenze darf der Steuerberater nicht ansetzen, da sonst ein Verfahren gegen ihn eingeleitet werden kann. Jedoch darf er auch nicht einfach den Höchstsatz in Rechnung stellen. Der Steuerberater muss die Ansetzung des Höchstsatzes begründen können.

Über den Höchstsatz darf der Steuerberater nicht gehen, es sei denn, es wurde mit dem Mandanten vereinbart. Häufig geschieht dies in einer separaten Vereinbarung mit dem Mandanten.

**Außerdem kann der Steuerberater in Rechnung stellen:**

- Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
- angefallene Umsatzsteuer
- Fahrkosten/ Übernachtungskosten als Reisekosten
- Tage- und Abwesenheitsgeld
- Schreibauslagen

## **Wie spare ich effektiv Steuerberatergebühren?**

Generell kann der Mandant den Steuerberater bei seiner Tätigkeit unterstützen, indem er entsprechende Unterlagen gut vorbereitet und für ihn sortiert. Dem Steuerberater hilft das die Arbeiten schnell durchzuführen, was sich wiederum positiv auf eine Senkung der Gebühren auswirkt. Grundsätzlich kann und sollte man seinen Steuerberater immer fragen was genau getan werden muss, um Gebühren zu senken. Er wird ihnen gerne Auskunft darüber geben, inwieweit das möglich ist.

## **Wann muss ich die Gebühren bezahlen?**

Eigentlich sofort nach Erledigung der angefallenen Arbeit, so steht es zumindest in der Steuerberatergebührenverordnung § 7.

In aller Regel schreibt der Steuerberater dem Mandanten nach seiner Tätigkeit eine Rechnung, was ein paar Tage in Anspruch nehmen kann. In der Regel wird in der Rechnung ein entsprechendes Zahlungsziel genannt, welches sich an anderen Dienstleistungen oder Wareneinkäufen orientiert.

## **Was macht ein Steuerberater kostenlos?**

Generell ist nichts kostenlos. Allerdings ist bei uns ein etwa 30-minütiges Kennenlerngespräch generell kostenlos. [Machen Sie einen Termin](#) und lassen Sie sich von unserer Kompetenz überzeugen.